

**Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche
Maschstraße 9
49565 Bramsche**

Entwässerungsantrag

Angaben zum Baugrundstück

Grundstückslage:

Straße	Nr.
Gemarkung	Flurstück

Personenbezogene Angaben

Bauherr/Eigentümer:

Name	Vorname	Telefon (für evtl. Rückfragen)
Straße	Nr.	PLZ/Ort

Entwurfsverfasser:

Name/ Firma	Telefon (für evtl. Rückfragen)
-------------	--------------------------------

Verantwortlicher

Bauausführender:

Name/ Firma	Telefon (für evtl. Rückfragen)
-------------	--------------------------------

Allgemeine Angaben zur Baumaßnahme

Art des Bauvorhaben: Wohngebäude Büro-Verwaltungsgeb. Gewerbebetrieb
 Industriebetrieb Sonstiges

Es handelt sich um einen: Neubau Anbau oder Erweiterung Erneuerung
 Sonstiges

Angaben zur geplanten Entwässerungsanlage

Hiermit beantrage(n) ich / wir gem. § 5 Absatz 1 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche die Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für das oben bezeichnete Grundstück.

Für die Ableitung von:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Schmutzwasser | <input type="checkbox"/> Schmutzwasser über Druckentwässerung |
| <input type="checkbox"/> Regen / Oberflächenwasser | <input type="checkbox"/> Bau einer Regenwassernutzungsanlage |

Wohnbebauung	Gewerbe / Industrie	Hotel/Kaufhaus/Sonstiges
Anzahl d. Wohneinheiten	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten
Einwohner auf d. Grundst.	Produktionswasser in l/s	Produktionswasser in l/s
Regenwasser l/s Angabe ab 800 m² bef. Fläche erf.	Regenwasser l/s Angabe ab 800 m² bef. Fläche erf.	Regenwasser l/s Angabe ab 800 m² bef. Fläche erf.
Eigenversorgungsanlage (ja/nein)	Eigenversorgungsanlage in l/s	Eigenversorgungsanlage in l/s

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der Rückseite:

Erforderliche Unterlagen:

Dem Antrag ist in **doppelter** Ausfertigung beizufügen:

1. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentums Grenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehene Baumbestand.
2. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Fallleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
3. Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder der Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
4. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

Auf den Plänen sind darzustellen:

- | | |
|-------------------------|---------|
| - vorhandene Anlagen | schwarz |
| - abzubrechende Anlagen | gelb |
| - neue Anlagen | rot |

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Allgemeine Hinweise

Für Herstellung, Betrieb und Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind die entsprechenden nationalen und europäischen Normen, die geltenden Rechtsvorschriften, die bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, Arbeits- und Merkblätter der ATV-DVWK sowie die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bramsche (AWBS) in ihrer neusten Fassung zu beachten.

Sollte geplant sein, dass Entwässerungsleitungen/-anlagen über Nachbargrundstücke verlaufen, so ist im Vorfeld eine Grunddienstbarkeit für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungsleitungen/-anlagen vorzulegen.

Mir / uns ist bekannt, dass der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche zur Beurteilung des Antrages weitere Unterlagen anfordern kann und dass mit den Arbeiten an Entwässerungsanlagen nicht vor Erteilung dieser Erlaubnis begonnen werden darf. (So können evtl. schon im Vorfeld Unstimmigkeiten überprüft und geklärt werden.)

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 05461/887-0 gern zur Verfügung.

_____, den _____

Der / Die Bauherr(in/en) oder dessen Beauftragter